

*...immer Ort!
vor*

Auftrag zum Anschluss an die Wasserversorgung (Netzanschlussvertrag)

Auftragsnummer

1. Rechnungsanschrift

Ihre persönliche Angaben

Vorname, Name / Firmenname

Telefon / E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Objekte / Grundstücke

Angaben zu Ihrem Anschluss

Postleitzahl, Ort

Ortsteil

Bestehendes Gebäude

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nummer:

Neubau

Bitte einen Lageplan und einen Keller-/Gebäudegrundriss beilegen

Gebäude

Wohneinheit(en)

m Höchste Abnahmestelle

Gewerbe

Nutzung von Regenwasseranlagen geplant:

Ja

Nein

3. Ausführung des Anschlusses (Bei zeitgl. Verlegung mit Gas bzw. Strom im gleichen Graben gewähren wir einen Nachlass von 10% auf den Grundbetrag)

Terminwunsch:

Standardhausanschluss bis DA63, Grundbetrag

1.940,00 €

inkl. Einbau von einem Wasserzähler, jedes weitere Gerät nach Aufwand

Kosten im privaten Bereich ohne Tiefbau

14,00 €/m

x

m

Kosten im privaten Bereich mit Tiefbau ohne Oberfläche

81,00 €/m

x

m

Kosten im privaten Bereich mit Tiefbau mit Oberfläche

105,00 €/m

x

m

Diese Positionen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Nachlass bei koordinierter Verlegung mit Gas und/oder Strom (194,00€)

Baukostenzuschuss für das Grundstück

m²

x

1,00 €/m²

Baukostenzuschuss Gewerbe umbauter Raum m³

m³

x

0,30 €/m³

Baukostenzuschuss für WE (auf Anfrage)

WE vor Abbruch

WE Neu

Voraussichtlicher Nettobetrag

Umsatzsteuer 7%

Voraussichtlicher Bruttobetrag

Die genannten oberen Preise verstehen sich Netto. Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % wird erst auf den gesamten Nettobetrag berechnet.

4. Bemerkungen

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Bitte Nachweis zur Steuerschuldnerschaft der Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen Ust 1 TG beifügen.

5. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH mit der Herstellung eines Wassernetzanschlusses gemäß den oben genannten Angaben. Die >>Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden << (AVBWasserV) sowie die >>Ergänzenden Bedingungen Wasser<< der Stadtwerke Radolfzell GmbH sind Vertragsbestandteil. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH bindet sich für sechs Monate an die im Antrag aufgeführten Preise.

Ort, Datum

Vorname, Name des Grundstückseigentümers
(falls dieser nicht selbst Besteller ist)

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(falls dieser nicht selbst Besteller ist)

Unterschrift Netzbetreiber

Verteiler:

Blatt 1 zurück an die Stadtwerke Radolfzell GmbH
Blatt 2 bleibt beim Kunden

Allgemeine Hinweise zum Kostenvoranschlag und zur Auftragserteilung

Erläuterungen zum Auftrag Zum Anschluss an die Wasserversorgung

Bauleistungen

Nach § 13 b UstG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UstG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279 - 107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist. Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmerfähigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UstG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellen.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verwendeten persönlichen Daten werden von den SWR in der Datenverarbeitung gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWR oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen, Leitungsquerschnitte und Änderungen des vereinbarten Entgeltes zur Folge haben.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlages erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechnend dem Aufmaß. Mehr- und Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt. Der Grundbetrag im Kostenvoranschlag beinhaltet:

Anschluss an die Hauptwasserleitung und Verlegung bis zur Grundstücksgrenze in PE 50 mm bis max. PE 63 mm, Installieren der Hauseinführung, Lieferung und Montieren des Zählers.

Erschwernisse (z.B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen, sowie Sonderwünsche des Kunden oder größere Dimensionierung) berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben.

Auftragserteilung

Der Auftrag kann nur bei Vorhandensein oder vorgesehener Verlegung der Hauptleitung angenommen werden. Dem Auftrag ist ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 und ein Kellergrundriss (Untergeschoss) beizulegen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Widerrufrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-249, Fax: 07732/8008-506, peters.h@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können ein Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstr. 7 - 9
78315 Radolfzell
Amtsgericht Freiburg HRB 550289